

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lindern

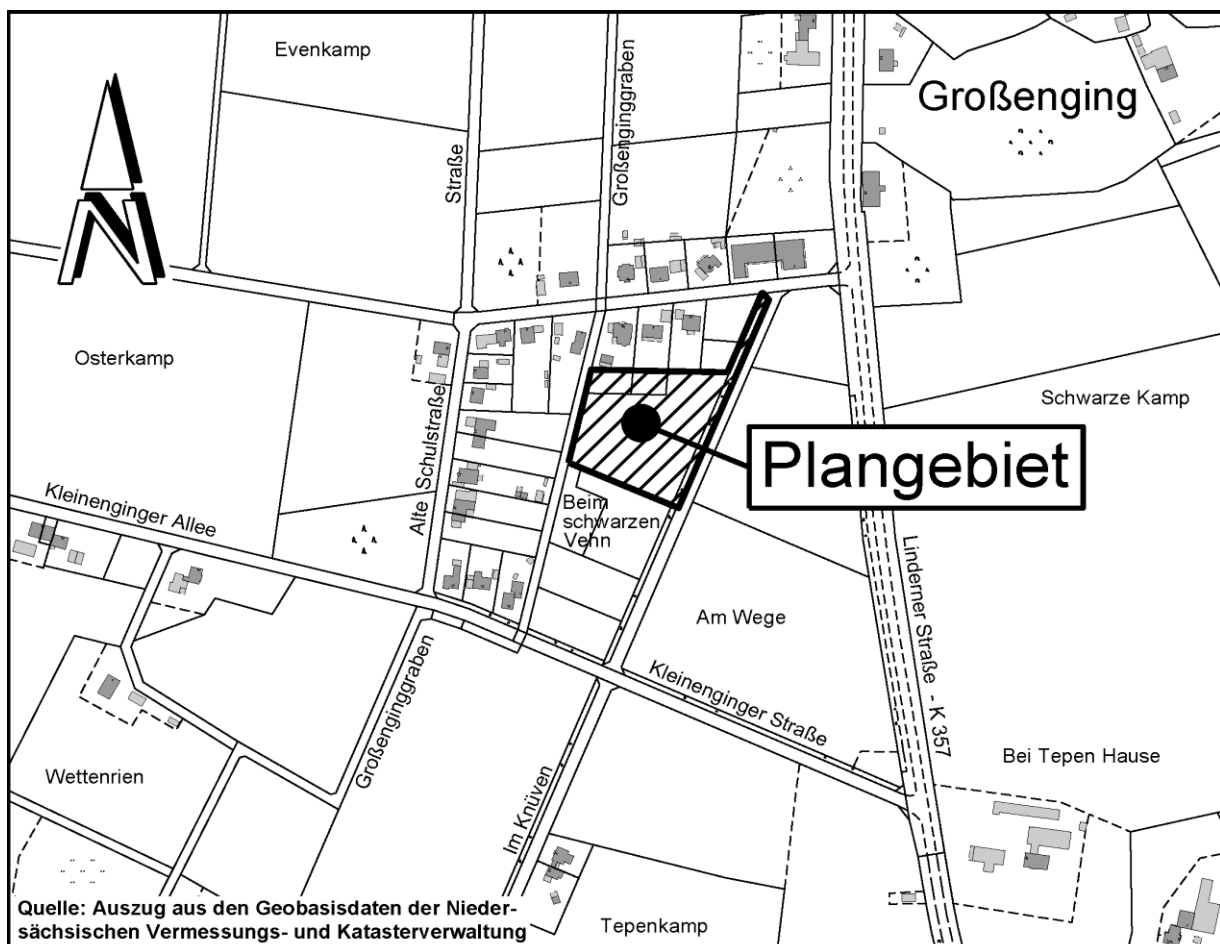
**hier: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindern sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 („Sondergebiet Pferdehaltung“);
Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindern sowie des Bebauungsplanes Nr. 62 („Sondergebiet Pferdehaltung“) beschlossen.

Das Bauleitverfahren soll im Rahmen eines Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Das Plangebiet der 27. der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 62 befindet sich im Ortsteil Großenging, ca. 3.5 km südöstlich des Hauptortes Lindern. Südlich verläuft die Kleinenginger Straße, ca. 80 m westlich und ca. 120 m nördlich befindet sich die „Alte Schulstraße“. In ca. 150 m Entfernung verläuft östlich die Linderner Straße (K 357). Westlich entlang des Plangebietes verläuft die Straße „Zum Schwarzen Vehn“.

Der Großteil der Fläche der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke der Flur 33, Flurstück 40/19; 40/14 und 40/16 der Gemarkung Lindern. Die genaue Lage ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung vom 09.01.2019 beschlossen, die öffentliche Auslegung der Planentwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

01.02.2019 bis zum 05.03.2019 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lindern im Flur des Obergeschosses vor Zimmer 12 (Bauamt), Kirchstraße 1, 49699 Lindern öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogene Informationen eingesehen werden:

I. Umweltauswirkungen der Planung

1. Schutzgut Mensch
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr –Geschäftsbereich Lingen- vom 06.11.2018; Hinweise auf evtl. Emissionen die von der Kreisstraße K 357 auf das Plangebiet einwirken können.
2. Schutzgut Tiere
 - Umweltbericht
3. Schutzgut Pflanzen
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 19.11.2018, Hinweise zum Ersatz von nicht mehr vorhandenen bzw. beseitigten Wallhecken.
4. Schutzgut Boden
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 19.11.2018 Hinweise zu eventuellen Bodendenkmälern, Hinweis auf Eingrünungsgebote
5. Schutzgut Wasser
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 19.11.2018, Hinweis auf die erforderliche Gewässerrandstreifen und auf die Notwendigkeit von evtl. Einleitungsgenehmigungen. Hinweis auf den Grundwasserflurabstand und Hinweis auf das Trinkwasservorranggebiet Lastrup
6. Schutzgut Klima/Luft
 - Umweltbericht
7. Schutzgut Landschaft
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 19.11.2018 Hinweise zu vorhandenen Wallhecken
8. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 19.11.2018, Hinweise zu eventuellen Bodendenkmälern, Hinweis auf Eingrünungsgebote
9. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
 - Umweltbericht

Die Entwurfsunterlagen können **im Auslegungszeitraum** auch auf der Homepage der Gemeinde Lindern unter

http://www.lindern.de/wirtschaft_und_wohnen/bauleitplanung_im_beteiligungsverfahren.php

heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung

(Rump)